

TOP 19a:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden

COM(2013) 892 final

Drucksachen: 814/13 und zu 814/13

Der Richtlinienvorschlag dient der Einführung eines europaweiten vorläufigen Verbots für das Klonen von Tieren der Spezies Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde, die für die landwirtschaftliche Tierhaltung gezüchtet und gehalten werden. Ebenfalls soll dadurch vorläufig das Inverkehrbringen von Tierklonen und Embryoklonen auf mitgliedstaatlicher Ebene untersagt werden (Artikel 3 des Richtlinienvorschlags). Nach Artikel 4 des Richtlinienvorschlags sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Sanktionen bei Zuwiderhandlungen nach innerstaatlichem Recht vorzusehen. Diese sollen wirksam, verhältnismäßig und zugleich abschreckend sein.

Nach einem Zeitraum von fünf Jahren sollen die Mitgliedstaaten der Kommission einen Bericht über die von ihnen bei der Anwendung der Richtlinie gesammelten Erfahrungen vorlegen. Hierauf basierend wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung der Richtlinien vorlegen.

Der Richtlinienvorschlag soll vollzugsfähige, rechtssichere und im Einklang mit den Regelungen der Welthandelsorganisation (WHO) stehende Vorschriften auf europäischer Ebene etablieren.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 814/1/13** ersichtlich.

